

**Positionspapier der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz
der SPD-Bundestagsfraktion**

Antibiotika-Reduktionsstrategie weiterentwickeln

I. Ausgangslage:

Ohne Antibiotika wären die großen Erfolge in der Human- und Tiermedizin nicht denkbar. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung, die völlig auf den Einsatz von Antibiotika verzichtet, ist nicht möglich.¹ Gleichwohl ist laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) davon auszugehen, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion insbesondere zur Ausbreitung von resistenten Keimen beiträgt. Mit Sorge beobachten wir, dass in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch Managementfehler und überzogenes Sicherheitsdenken Antibiotika nicht nur zur Behandlung von bakteriellen Erkrankungen, sondern viel zu oft gewissermaßen „prophylaktisch“² eingesetzt werden. Diese in tiermedizinischen Kreisen umstrittene Therapieform führt zu einer nicht unerheblichen Kontamination der Umwelt durch Antibiotika und deren Abbauprodukte.

II. Antibiotikaverbrauch deutlich reduzieren

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die vollständige Transparenz beim Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung. Dazu muss die derzeitige Erfassung der Antibiotika-Verbrauchsmengen dahingehend optimiert werden, dass sie konsequent erfolgt und auf alle Nutztierarten ausgeweitet wird. Erforderlich ist es eine eindeutige Zielvorgabe festzuschreiben, an denen sich Landwirte und Tierärzte orientieren müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Antibiotika-Verbrauch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bis 2020 um mindestens 50 Prozent reduziert wird.

Im Rahmen der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) wurden die Meldepflichten für Antibiotikagaben in landwirtschaftlichen Betrieben erweitert. Auf Betriebsebene wird ein Index der Therapiehäufigkeit erstellt, der Auskunft über die Antibiotikabehandlungstage gibt. Aus der Gesamtheit aller einzelbetrieblichen Therapiehäufigkeiten wird halbjährlich ein Bundesdurchschnitt erstellt.

Bestandstierärzte und Amtstierärzte sollen sich dann in einem weiteren Schritt auf das untere Viertel der Betriebe konzentrieren, deren betrieblicher Therapie-Index deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe liegt. Gemeinsam sind alle Beteiligten verpflichtet, Konzepte zur Verbesserung des Hygiene- und Gesundheitszustandes der betroffenen Tierbestände zu erstellen. Um das endlich umzusetzen, ist es erforderlich, dass die Tierhalter ihren Meldepflichten ausnahmslos nachkommen.

Umgang mit kritischen Antibiotika

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht statt von Reserveantibiotika von „kritischen“ Antibiotika, die sie in die Kategorien „critically important antimicrobials for human medicine“ und „highly important antimicrobials“ unterteilt. Um die Diskussion um „Reserveantibiotika zu versachlichen, ist es in Deutschland erforderlich, die auf dem Markt befindlichen Antibiotika entsprechend der WHO-

¹ In unserem Positionspapier zum Tierschutz haben wir auch unsere Vorstellungen zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung der Zukunft vorgestellt.

² Diese sog. Metaphylaxe bezeichnet die Behandlung von noch nicht klinisch erkrankten Tieren. Die Abgrenzung zur „überflüssigen“ Behandlung, weil die Tiere möglicherweise gar nicht erkranken würden, ist nicht möglich.

Vorgaben zu klassifizieren. Es ist darauf hinzuwirken die Anwendung der als kritisch eingestuften Antibiotika zukünftig ausschließlich der Humanmedizin vorzubehalten.

III. Forderung an die Landwirtschaft

Je größer die Tierzahl, desto größer ist die Infektionsgefahr. Diese epidemiologischen Auswirkungen gelten sowohl für den Bestand auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als auch für die gesamte Viehdichte innerhalb einer Region.

Eine Erhöhung des Platzangebotes je Tier führt zu mehr Tiergesundheit im Bestand. Hingegen ist die ideale Bestandsgröße in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gegenwärtig nicht definiert.³

Durch ein gutes landwirtschaftliches Hygiene- und Gesundheits-Management lassen sich die Erkrankungsrisiken reduzieren. Je größer der landwirtschaftliche Betrieb, desto besser muss das Management sein. Darum muss die Sachkunde der Landwirte kontinuierlich durch zusätzliche Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessert werden. Hiervon darf es keine gesetzlichen Ausnahmeregelungen mehr geben.

Die Tiergesundheit als solche kann in gewissen Grenzen verbessert werden. Durch Anpassung der Zuchtziele auf einen besseren Gesundheitsstatus statt ausschließlich auf maximale Leistungssteigerung kann generell die Krankheitsanfälligkeit der Tiere reduziert werden. Die individuelle Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten kann zusätzlich erhöht werden, indem vom Einzeltier nicht permanent die maximal mögliche Leistung abgefordert wird.

Mit diesen Maßnahmen ist eine Reduzierung des Medikamenteneinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung umsetzbar.

IV. Forderung an die Tierärzteschaft

Tierärzte sind im Sinne der „One-Health“-Initiative dem Wohl von Mensch und Tier verpflichtet und nicht der Profitsteigerung der Pharma-Industrie. Ihre Schlüsselposition können viele Tierärzte oftmals nur unzureichend ausfüllen, da sie bei ihrer Arbeit dem Druck der derzeitigen agrarwirtschaftlichen Ausrichtung ausgesetzt sind. Ein erster Schritt zur Wiederherstellung der tierärztlichen Unabhängigkeit ist es, die Gebührenordnung für Tierärzte dahingehend zu ändern, dass Nutztierpraktiker ihr Einkommen über ihre originäre Tätigkeit generieren und nicht in erster Linie über den Verkauf von Medikamenten. Dies ergibt keine Kostensteigerung für tiermedizinische Leistungen, da die Kosten verlagert werden vom Medikamentenverkauf zur Bestandsbetreuung.

Tierärzte sind aber auch mit erheblichen Vollzugsdefiziten in der Durchsetzung von tierschutz-, fleischhygiene- und arzneimittelrechtlichen Vorschriften konfrontiert. Die Tierärzteschaft hat hier eine große Verantwortung für Mensch und Tier. Deshalb sollten berufsständische Ethikregeln weiterentwickelt werden. Gelingt dies der Tierärzteschaft nicht, ist sich vorzubehalten auch das tierärztliche Dispensierrecht zu reformieren. Die Vollzugsdefizite werden sich bei Amts- und amtlichen Tierärzten nur reduzieren lassen, wenn außerdem arbeitsrechtliche Regelungen und disziplinarrechtliche Maßnahmen durchgesetzt werden. Davon unabhängig wollen wir das Rabattsystem beim Kauf großer Arzneimittelmengen abschaffen.

Die Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer wollen wir rechtsverbindlich machen mit dem Zusatz, dass soweit vorbeugende Impfungen möglich sind, sie verpflichtend sein müssen.⁴ Zusätzlich müssen in der tiermedizinischen Forschung und Lehre nicht nur Medikamenteneinsatz, sondern

³ Dieser Forschungs-Auftrag ist im Koalitionsvertrag festgelegt und es gilt ihn zeitnah umzusetzen. Ob es einen Zusammenhang zwischen Tierwohl und Betriebsgröße gibt, ist noch nicht ausreichend wissenschaftlich erforscht.

⁴ z.B. auch sog. Stallimpfungen bei individuellen Bestandsproblemen.

auch verstärkt andere Therapiemöglichkeiten⁵ implementiert werden. Umfassendere Kenntnisse über Antibiotika-Resistenzen müssen erforscht und vermittelt werden.⁶ Die Bedeutungssteigerung muss durch eine signifikante Erhöhung der Fördermittel für diese Forschung im Bundeshaushalt abgebildet werden.

V. Forderung an den Einzelhandel

Wir leben im Zeitalter des Nahrungsüberflusses. Menschen aus allen Einkommenschichten sind in der Lage sich ausgewogen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. In Deutschland gibt es im Frischfleisch-Bereich immer noch kein mittelpreisiges Marktsegment. Untersuchungen belegen⁷, dass ca. 70 Prozent der Bevölkerung bereit wären 20 Prozent mehr für Fleisch zu bezahlen – dies aber nur, wenn klar erkennbar ist, dass bei der Haltung lebensmittelliefernder Tiere höhere Standards eingehalten wurden als die gesetzlichen Mindestanforderungen. Daher brauchen wir ein staatliches Tierenschutz-Label.

Der ruinöse Preiswettbewerb, den sich der Einzelhandel seit Jahren leistet, konterkariert jede Bemühung der Politik und anderer Gruppierungen, Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung umzusetzen. Der Handel hat die selbstverpflichtende Aufgabe den Verbraucher aufzuklären. Werbung und Beschreibung von tierischen Lebensmitteln muss leicht ersichtlich und wahrheitsgetreu über die Aufzuchtbedingungen der Tiere informieren. Ein erster Schritt ist durch öffentlich zugängliche Verbraucherinformation gemacht⁸ und muss fortentwickelt werden.

VI. Maßnahmen zur deutlichen Antibiotika-Reduzierung

- Ställe an die Tiere anpassen und nicht andersherum
- Tierbestandsgrößen auf Grundlage wissenschaftlicher Vorgaben regulieren
- Konzentration von Mastställen regional begrenzen
- Filteranlagen als Standard für Neuanlagen gesetzlich vorschreiben
- Sachkunde stärken durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Landwirte
- Tiergesundheit verbessern durch Zuchthygiene und Stallmanagement
- Präventivmaßnahmen z.B. Impfungen fördern
- Einsatz von Arzneimitteln im Rahmen der Metaphylaxe auf ein Mindestmaß reduzieren
- Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) reformieren
- Bestandsbetreuung verbindlich machen
- Rabattsystem beim Tierarzneimittel-Handel abschaffen
- Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer verbindlich machen
- Vollzugsdefizite in der Veterinärverwaltung beenden
- Verschleppungsrisiken in der Produktions- und Verarbeitungskette identifizieren und minimieren
- Hygiene und Qualitätsmanagementsysteme in der Schlachtbranche überprüfen und verbessern
- Forschungsvorhaben finanzieren, die sich direkt oder indirekt mit der Reduzierung von Medikamenteneinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung befassen
- Verantwortung des Einzelhandels für Verbraucher und Landwirtschaft einfordern

⁵ Dazu zählen u.a. auch Stallhaltungssysteme und Zuchthygienemaßnahmen.

⁶ Gemeint sind Forschungsvorhaben von landwirtschaftlichen und tiermedizinischen Fakultäten.

⁷ s. Gutachten des wissenschaftlichen Beirates des BMEL „Wege zu einer gesellschaftlichen akzeptierten Nutztierhaltung“ März 2015.

⁸ s. etwa www.lebensmittelklarheit.de.